

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SACHVERSTÄNDIGENSATZUNG DER INGENIEURKAMMER NIEDERSACHSEN

Die 7. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen hat in ihrer 7. Sitzung am 11.12.2024 die nachstehende Änderung der Sachverständigensatzung der Ingenieurkammer Niedersachsen, zuletzt geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 19.06.2024 beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

1. § 6 Absatz 1

- a) Nach Satz 1 wird ein neuer Satz 2 eingefügt mit dem Wortlaut: „²Zusätzlich wird der bzw. dem Sachverständigen auf gesonderte Bestellung ein digitaler Rundstempel zur Verfügung gestellt, der die Personalien, die Ingenieurkammer als Bestellungskörperschaft und das entsprechende Sachgebiet dokumentiert.“
- b) Absatz 1 Satz 2 wird Absatz 1 Satz 3.

2. § 23

- a) Der bisherige Wortlaut des § 23 erhält die Satznummer 1.
- b) Nach § 23 Satz 1 wird ein neuer Satz 2 eingefügt mit dem Wortlaut: „²Die digitale Version des Rundstempels ist zu löschen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung im Veröffentlichungsorgan der Ingenieurkammer in Kraft.

Genehmigt durch Schreiben des
Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung vom 06.02.2025,
Az: 21 – 32172/2060
gez. Im Auftrage Haselmaier

Ausgefertigt Hannover, den 11.02.2025
gez. Prof. Betzler, Präsident